

Nach drei Jahren von der Walz zurück

«Hamburger» auf dem Spinnermarsch

Ein Schauspiel ganz besonderer Art fand am letzten Samstagabend in Muttenz statt: Zimmerleute, in unserem Sprachgebrauch «Hamburger» genannt, auf dem Spinnermarsch. Die rechtschaffenen fremden Gesellen kamen aus allen Windrichtungen, um ihren Kollegen Jörg Bürgin heim zu begleiten.

Der heimgekehrte rechtschaffene Geselle Jörg (Max) Bürgin auf der Walz. Dabei hat er viel erlebt. Hat Land und Leute kennengelernt und sich beruflich weitergebildet. Er tippelte und arbeitete bei Meistern in Deutschland, Frankreich, Norwegen, Kanada und sogar in Australien. Nach St. Petersburg reiste er mit einem Meister und einem Kollegen, der das Zimmermannshandwerk bei der Häring & Co. AG erlernt hatte und ebenfalls kürzlich heimgekehrt war.

Die Heimkehr

«Von Basel aus ging's in die Welt, hab dabei manches Bier gestellt. Von Dorf zu Dorf, von Kaff zu Kaff, wurd' beim Tippeln oftmals nass. Schniegelte hier und schniegelte dort, ich immer wieder zog's mich fort. Zum Fattschmorren, zum Zureisen und so weiter, immer ward es feucht und heiter. Nun ist es bei mir so weit, zuhause steht Essen und Bier bereit. 3 Jahre und 1 Tag sind schnell vorbei, drum gangi wieder hei!»

Mit diesem Reim lud der von seiner dreijährigen Walz in sein Heimatdorf Muttenz heimkehrende Jörg Bürgin «Max r.-frd. Zimmerer zu Muttenz» seine «Zunftkollegen» zu einer NHGP (Nach-Hause-geh-Party) ein. Und über 50 waren gekommen, um den Heimkehrenden, der mit einem Weidling über den Rhein gekommen war, so wie er abgereist war, auf dem Spinnermarsch nach Hause zu begleiten, wie es bei den «Hamburgern» Sitte ist. Wahrscheinlich hatten nicht alle Automobilisten den Plausch an der Schar, die auf einem Spinnermarsch Narrenfreiheit geniess. Schallernd schlängelten sie sich im Gänsemarsch zwischen den Autos hindurch, voraus der «Leithammel» mit der Schnapsbuddel, die unterwegs mehrmals die Runde machte. Vor Jörg Bürgins Vaterhaus endete der Spinnermarsch in einem Kreis. Und man traute seinen Ohren kaum: Die rechtschaffenen fremden Gesellen aus allen Teilen Europas liessen das Baselbieter Lied erschallen, bevor der «Leithammel» den Jörg dem Vater feierlich «übergab». Dem Vater, der während der Tippelzeit seines Sohnes für 77 rechtschaffene fremde Gesellen ebenfalls Vater war. Er war des Lobes voll für die Gesellen, die jeweils kurz zu Gast im Bürgin-Hause waren. Er schilderte die Gesellen als sehr anständig, liebenswürdig und hilfsbereit. Wären sie es nicht, würden sie bald nirgendwo auf der Welt mehr Aufnahme finden. Denn das «Buschtelefon» bei den rechtschaffenen fremden Gesellen – die älteste Zunft übrigens – funktioniert tadellos. Ein sich unmöglich auf-führender Geselle wird nicht nur von der zuständigen Gesellschaft gesperrt und von keinem Meister mehr beschäftigt, er wird auch von all seinen Zunftgesellen geächtet. So streng sind die Sitten bei den rechtschaffenen fremden Gesellen. Die Heimkehr des rechtschaffenen fremden Gesellen Jörg Max wurde alsdann im lauschigen Garten der Bürgins zünftig gefeiert.



Der heimgekehrte rechtschaffene Geselle Jörg Bürgin.

Das zünftige Reisen

Das zünftige Reisen von Handwerkern – eine Lebensschule, wie sie nur das Tippeln, das Leben unter fremden Menschen und das Arbeiten bei verschiedensten Meistern vermittelt und die kein «Fremdgeschriebener» vermessen möchte – hat eine bis in das späte Mittelalter zurückreichende Tradition. Leider hat sie nur im Bauhandwerk bei den Maurer- und Zimmergesellen überlebt und wird mit zeitgemässen Anpassungen bei der ältesten Zunft, der Vereinigung «rechtschaffenen fremden Gesellen» bis zum heutigen Tag lebendig erhalten und praktiziert.

Wie eh und je dauert die Reise drei Jahre und einen Tag. Während dieser Zeit darf der reisende Zunftgeselle seinen Heimatort im Umkreis von 50 Kilometern nicht betreten, ausgenommen zu unabwendbaren Ereignissen, wie schwere Krankheit oder Tod.

Die rechtschaffenen fremden Gesellen

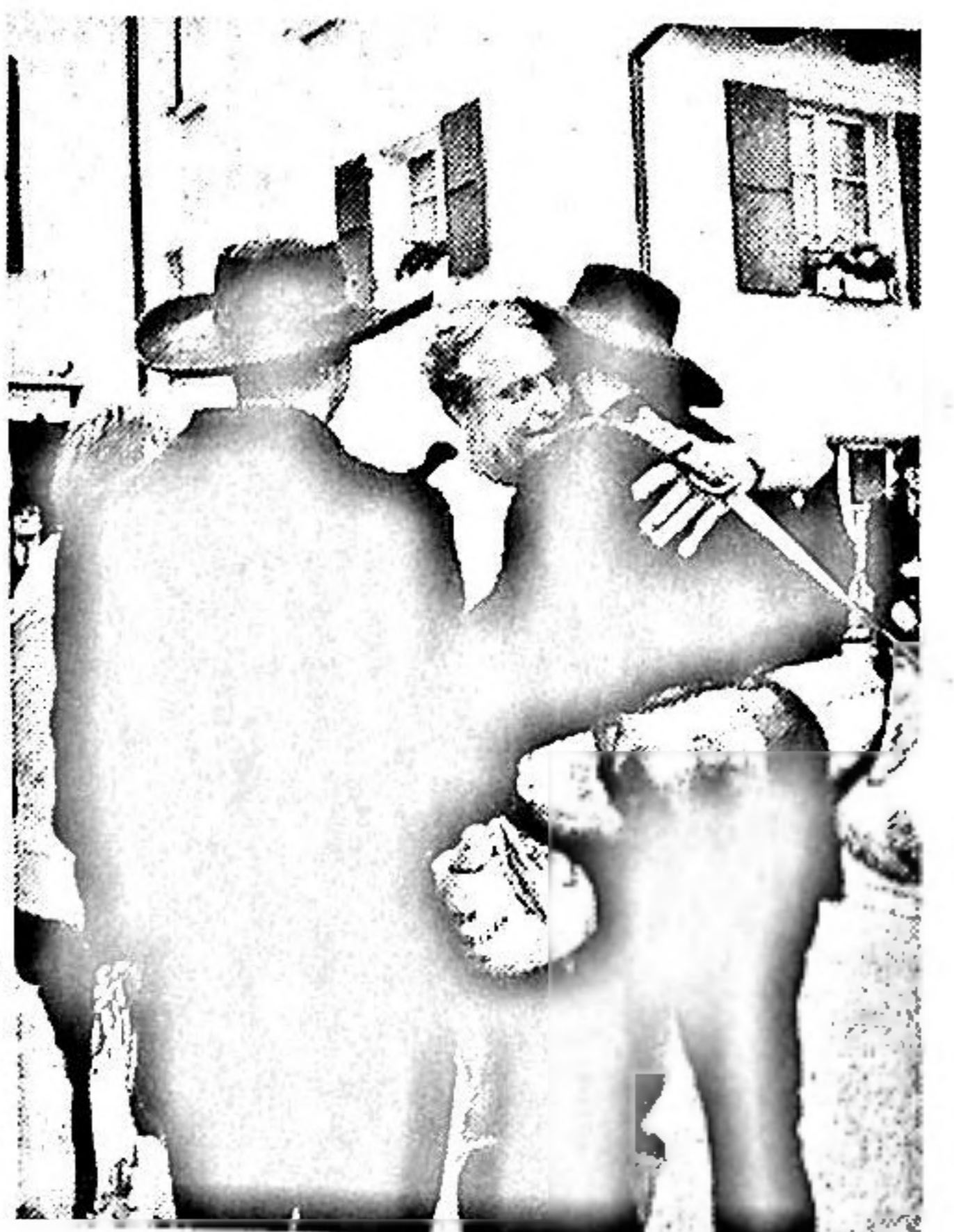
Jeder junge Bauhandwerker, der seine Lehre erfolgreich abgeschlossen hat, unter 30 Jahre alt und ledig ist und in die Fremde ziehen will, wendet sich an die seinem Aufenthaltsort zunächst gelegene Gesellschaft und lässt sich dort vom Altmeister über die rechtschaffenen fremden Gesellen aufklären. Ist er von der Idee und den Zielen des Fremdentums überzeugt, kauft er sich eine Kluft, wie die Zunftkleidung genannt wird, und nimmt an den Gesellenabenden – auch schon als Lehrling – teil. Steht sein Entschluss auf die Walz zu gehen fest, bindet er auf einem Gesellenabend ein. Die Ehrbarkeit (Krawatte) wird ihm während der Einführung in das Zunftzeremoniell eingebunden und ist somit rechtschaffener Fremder in der Vereinigung von gleichgesinnten Bauhandwerkern mit allen Rechten und Pflichten gemäss den altüberlieferten Gebräuchen. Bevor er in die Welt hinaus zieht, sollte er noch ca. sechs Wochen in seiner Erwanderungsstadt bleiben, um sich mit den Riten der rechtschaffenen fremden Gesellen auf dem ehrbaren Handwerk ausführlich vertraut zu machen.

Der rechtschaffene fremde Geselle kann reisen wohin und arbeiten wo er will. In der Regel ist er ein Vierteljahr auf Tippelei und nimmt dann in etwa für die gleiche Zeitspanne Arbeit an. Bei Arbeitsaufnahme lässt er sich in der am nächsten liegenden Gesellschaft schreiben und nimmt am dortigen Zunftleben teil. Während der Tippelei übernachtet der reisende Geselle ausser in den Zunftherbergen je nach Gelegenheit bei Meistern, in Jugendherbergen, in den Herbergen «zur Heimat», im Heuschaber beim Bauern, bei «Mutter grün» oder gar in der Arrestzelle bei der Polizei – freiwillig, selbstverständlich. Nach Möglichkeit und Laune tippelt er zu Fuss oder lässt sich als Anhalter mitnehmen. Öffentliche Verkehrsmittel über längere Strecken sind verpönt, den Umständen entsprechend aber nicht verboten.

Die Kluft und das Zubehör

Den reisenden rechtschaffenen fremden Gesellen erkennt man an seiner Kluft mit den weiten Hosenbeinen und an der schwarzen Ehrbarkeit, die er während der dreijährigen Reisezeit auf Tippelei und bei der Arbeit immer trägt.

Die Kluft besteht aus dem schwarzen Hut (Schlapphut, Zylinder oder Koks), der Staude (kragenloses weisses Hemd),



Sichtlich gerührt schliesst Vater Ruedi Bürgin seinen Sohn in die Arme.

schwarze Weste, Jacke und Hose aus Samt oder Manchester (Maurer tragen graue Hosen), schwarzen Schuhen oder Stiefeln sowie der schwarzen Ehrbarkeit. Wenn einer eine blaue Ehrbarkeit trägt gehört er der Schacht Rolandsbrüder an. Eine rote Ehrbarkeit weist den Träger als den Freiheitsbrüdern zugehörig aus. Und ein Freier Voigtländer trägt anstelle der Ehrbarkeit nur eine Wappennadel.

Weiter trägt der Geselle einen Ohrring mit Handwerkswappen und eine Zunftuhrkette mit den Wappen der Städte, in welchen er gearbeitet hat. Ob einer den «Zunftschmuck» trägt, ist ihm überlassen. Weitere Verzierungen an der Kluft sind nicht gestattet.

Sämtliche zu transportierenden Gegenstände trägt der Zunftgeselle im Charlottenburger, auch Berliner genannt. Der Charlottenburger hat zwei eng miteinander verknüpfte Bedeutungen. Zum einen ist er ein buntes, ca. 80 mal 80 Zentimeter grosses Tuch, das mit der Reklame der Zunftschneiderei oder mit Zunftbildern bedruckt ist. Zum anderen wird auch jedes gepackte Bündel, das wiederum in diesem bunten Tuche eingeknotet ist, Charlottenburger genannt.

Auf der Walz hat der reisende Geselle sein gesamtes Hab und Gut mit einer besonderen Technik und mit Geschick zu einem Charlottenburger gebunden. Er hat die Form einer 30 Zentimeter dicken und 70 Zentimeter langen Wurst und beinhaltet das notwendigste Werkzeug, Arbeitszeug, Unterwäsche und Hemden sowie Wasch- und Schuhputzzeug. An einem akkurat gebundenen Charlottenburger erkennt man in der Regel auch den akkuraten zünftigen Gesellen.

Der Stenz ist der Wanderstab des reisenden Gesellen und im gesellschaftlichen Ritual ein wichtiges Utensil. Er ist ein in der Natur gewachsener Stock um den schlängelförmig Schlingpflanzen eingewachsen sind.

Die Gesellschaften

Die rechtschaffenen fremden Gesellen sind eine überparteilich, überreligiös und übernationale Vereinigung von gleichgesinnten Bauhandwerkern, die in die Welt hinauszuziehen, «auf die Walz gehen». Oberstes Beschluss fassendes Gremium ist der Kongress, der in der Regel alle vier Jahre stattfindet und dabei jeweils auch den amtierenden Vorstand wählt. Die Vereinigung wiederum besteht aus einzelnen selbständigen Gesellschaften, die zur Zeit an verschiedensten Orten Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz, Skandinaviens, Afrikas und in den USA ansässig sind. In unserem Lande gibt es fünf Gesellschaften, in Basel, Luzern, Murten, St. Gallen und Zürich.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, jeden reisenden Gesellen aufzunehmen, ihn mindestens für eine Nacht und einen Tag zu bewirten und in jeder Beziehung nach Kräften zu unterstützen. In den Gesellschaften werden die zünftigen Riten abgehalten und das dazugehörige Schrifttum geführt. Jede Gesellschaft hat eine Herberge, die ihr «Zuhause» ist.

Die Herberge

Ist Dreh- und Angelpunkt jeder Gesellschaft. In der Regel ist es ein Gasthaus mit Schlafgelegenheit und einem Klubraum, der zum Handwerkssaal eingerichtet wird. In Basel ist das Rebhaus die Herberge oder «der ehrbare Krug», wie die Herberge im Kreise der rechtschaffenen fremden Gesellen genannt wird. Der Wirt wird mit Vater, die Wirtin mit Mutter und die Söhne und Töchter sowie das Bedienungspersonal mit Bruder und Schwester angesprochen, womit sogleich ein freundschaftliches Verhältnis entsteht.

Auf die Herberge reist der Geselle zünftig zu und wird nach Handwerksbrauch ausgedient. Das heisst, er bekommt einen Begrüssungstrunk, trägt sich im Zugereistenbuch ein und hat eine Nacht Schlafen frei. In den Wintermonaten wird er zusätzlich noch einen Tag kostenlos verpflegt. Beim «Komodeheisser» kann er sich nach den Arbeitsmöglichkeiten im Ort erkundigen und erfahren, welche Gesellen mit welchem Ziel in letzter Zeit durchgereist sind und wer «in der Stadt geschrieben» bzw. in Arbeit steht.

Der Gesellenabend

findet für reisende Gesellen mindestens alle 14 Tage, für einheimische alle vier



Der Spinnermarsch.

Fotos eho.

Wochen an einem Samstagabend ab 20.00 Uhr statt. Zu Beginn werden alle formellen und finanziellen Belange erledigt und darauf nach Handwerksbrauch auf dem Handwerkssaal «nach oben gegangen». Das heisst, es werden nach überliefertem Ritual alle Angelegenheiten geregelt, die die Zunft der rechtschaffenen fremden Gesellen betreffen. Alle Handlungen werden nach demokratischen Grundsätzen unkompliziert geregelt und per Handschlag besiegelt.

Nachdem das Zunftzeremoniell auf dem ehrbaren Handwerkssaal beendet ist, werden primär alte Traditionen – wie Schallern, Klatschen, Trudeln usw. – am Handwerksstisch gepflegt. Bei Interesse werden auch Modellierkurse abgehalten.

Der einheimische fremde Geselle

Hat der einheimische fremde Geselle seine dreijährige Walz beendet, so kann er sich einheimisch melden und hat somit die Rechte und Pflichten eines einheimischen fremden Gesellen, der jedoch auch weiterhin in einer Gesellschaft geschrieben ist und an deren Gesellenabenden teilnimmt. Er ist mit seiner Erfahrung für die reisenden Gesellen ein wertvoller Ratgeber, ob in beruflicher oder gesellschaftlicher Hinsicht, und ein wichtiges Bindeglied im Zunftwesen.

Riten und Gebräuche

Die Riten und Gebräuche sind sehr vielseitig und gehören zum Berufsbild eines jeden zünftig reisenden Handwerksgelesenen. Einige der gebräuchlichsten sind in der unten erwähnten Broschüre beschrieben, wie Schalmachen, das zünftige Vorsprechen bei Kräutern (Meistern), Innungen, Handwerkskammern, Gewerkschaften, Metzgern, Bäckern, Brauereien usw. nach einer kleinen Reiseunterstützung, einer Verpflegung, einem

Erfrischungstrunk oder einem kostenlosen Nachtquartier. Die dazu angewendeten Sprüche sind den Umständen entsprechend verschiedener Art.

Schallern, das Singen von zünftigen Gesellenliedern zu den verschiedensten Anlässen.

Klatschen: Es gibt den Zweier-, Dreier-, Vierer oder Rundklatsch, die nach Marschliedern einfach und nach Walzmelodien doppelt geschlagen werden. Beim Klatschen, das besonders bei Richtfesten und ähnlichen Anlässen beliebt ist, wird die Jacke ausgezogen, der Hut aber aufbehalten.

Fassschmoren, von einem Gesellen gespendetes Bier vom Fass, das nach zünftigem Ritual bei vielen Anlässen geschmort (getrunken) wird. Der Spender erhält in der Regel einen Stammseidel, zünftiger Bierkrug mit Deckel, auf dem alle Namen seiner Gäste zur Erinnerung an «sein Fass» verewigt sind.

Rundschnack gibt es, wenn mehrere Gesellen auf dem Krug beisammen sind. Meistens werden Humpen oder Stiefel getrunken, die auf dem Gesellentisch kreisen.

Das Trudeln war früher eine Gesellenstrafe, heute ein vergnüglicher Spass nach exaktem Ritual.

Der Gänsemarsch wird aufgeführt, wenn Gesellen die Stadt verlassen oder sich ein «Schacht» (Schar) Kameraden gemeinsam zu einem bestimmten Ort begibt. Dabei trägt der «Leithammel» eine Flasche Korn am Charlottenburger. Während des Marsches wird kräftig geschallert und die Marschpausen mit einem Schluck aus der Schnapsbuddel erleichtert.

Der Spinnermarsch ist im Prinzip ein Gänsemarsch, nur wird auf dem Spinnermarsch allerlei Schabernack getrieben, so wie es die rechtschaffenen fremden Gesellen am letzten Samstag in Muttenz getan haben.

Quelle unserer «Weisheiten» über die rechtschaffenen fremden Gesellen und ihre Vereinigung: «Hinaus in die Ferne», Informationsbroschüre für Bauhandwerker und zünftige Walz.

Zwillingstreffen im Mittenza

Auch die Präsidenten sind zu zweit

Im Kongresszentrum Hotel Restaurant Mittenza in Muttenz findet am 4./5. September 1999 das 24. Schweizerische Zwillingstreffen statt. Die Präsidenten und Organisatoren des Anlasses, Peter und Paul Stutz, erwarten gegen 150 Zwillingpaare aus der ganzen Schweiz zu diesem Anlass. Das Treffen ist auch für Zwillingpaare aller Altersstufen gedacht, die nicht die Vereinsmitgliedschaft besitzen.

tere Attraktionen werden noch geheimgehalten. Als Andenken an dieses Treffen erhält jede/r Teilnehmer/in ein praktisches Erinnerungsgeschenk. Am Sonntagmorgen, ab 10.00 Uhr, findet ein Sonntags-Brunch im Hotel Basler-tor in Muttenz statt.

Teilnahme für alle Zwillinge

Es sind nicht nur die knapp 600 Vereinsmitglieder in Muttenz herzlich willkommen: Zwillingpaare aus der Region, die aus Neugierde gerne am Anlass teilnehmen möchten, sollen sich doch ungeniert anmelden (Telefon 01/822 36 29 oder 01/761 14 62 bis am 2. September). Wem die Ambiance in der grossen Zwillingfamilie gefällt, kann bereits am Treffen in Muttenz dem Schweizerischen Zwillingverein beitreten. Auch die Angehörigen oder Interessierten haben Einlass, Zwillinge geniessen an «ihren» beiden Tagen allerdings Priorität. Es soll vor allem ein Anlass unter Zwillingen sein.

Laut den Präsidenten Peter und Paul Stutz soll der alljährlich stattfindende Anlass den Zwillingen auch dieses Jahr als lustiges, amüsantes und unvergessliches Wochenende in Erinnerung bleiben. Mit grossem Aufwand hat das Präsidentenzwillingpaar Peter und Paul Stutz mit seinen Helferinnen und Helfern diesen zweitägigen Treff in Muttenz organisiert.

Eröffnung am Nachmittag

Das diesjährige Treffen wird am Samstagabend mit der Generalversammlung eröffnet. Am Abend können die Gleichgesinnten bei einem gemeinsamen Bankett und musikalischer Unterhaltung mit dem Tanzorchester «Teddy's» aus dem Vorarlberg Erlebnis- und Erfahrungen austauschen. Wei-

Der Zwillingverein

Gegründet wurde der Verein anlässlich des 1. Zwillingstreffens am 24. Oktober 1976 in Zürich. Er bezweckt die Pflege der Kameradschaft sowie ein jährliches Zwillingstreffen, das heuer bereits zur 24. Austragung gelangt.